

14.10.2008

Neudruck

# Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Neue Stromnetze und AnwohnerInnenschutz verbinden  
- Höchstspannungsleitungen -unterirdisch verlegen**

## **I. Ausbau des Stromübertragungsnetzes**

Aufgrund vielfältiger Veränderungen in den Strukturen der Stromerzeugung muss das Übertragungsnetz in Deutschland ausgebaut werden. So muss z. B. an der Küste und in Zukunft auch Off-Shore produzierter Windstrom nach Süden transportiert werden. Gleichzeitig gewinnt der Wettbewerb im Strommarkt und damit auch der Stromhandel über Ländergrenzen hinweg zunehmende Bedeutung. Deshalb steht in den kommenden Jahren der Aus- und Neubau von insgesamt 24 Leitungen der Höchstspannungsebene (380 kV) in Deutschland an.

## **II. Fehlende Akzeptanz von Freileitungen**

Entlang der Trassen stößt die geplante Errichtung von Freileitungen mit großen Strommasten bei AnwohnerInnen und Kommunen verständlicherweise auf wenig Akzeptanz. Es werden gesundheitliche Belastungen durch die von den Stromleitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung befürchtet. Die Trassen sind auf einer Breite von 70 Metern und mehr baulich nicht nutzbar. Aufgrund dieser hohen Raumbedeutsamkeit von Stromtrassen der Höchstspannungsebene erfordert deren Realisierung derzeit einen Planungsvorlauf von zehn Jahren und mehr.

## **III. Erdverkabelung als Alternative**

Inzwischen ist es technisch möglich, auch Leitungen der Höchstspannungsebene unterirdisch zu verlegen. Dies reduziert die Strahlungsbelastung der Umgebung nahezu auf Null. Die erforderliche Trassenbreite reduziert sich um ein Vielfaches auf nur noch gut 10 Meter. Das Verlegen von Erdkabeln ist allerdings teurer als die Errichtung von Freileitungen. Demgegenüber ist der jährliche Unterhaltungsaufwand für Erdkabel geringer als für Freileitungen.

Datum des Originals: 14.10.2008/Ausgegeben: (14.10.2008) 15.10.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

#### **IV. Beispiel: Niedersächsisches Erdkabelgesetz**

Um die Akzeptanz zur Errichtung von Höchstspannungsleitungen zu verbessern und damit auch Planungszeiten zu verkürzen, hat das CDU/FDP-regierte Land Niedersachsen im Dezember 2007 ein sog. "Erdkabelgesetz" verabschiedet. Dies sieht u. a. vor, dass im Abstand von 400 Metern zu geschlossenen Wohnsiedlungen und von 200 Metern zu Einzelhäusern Höchstspannungsleitungen nur erdverlegt werden dürfen. Weitere Schutzvorschriften gibt es für Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

#### **V. Bundesregierung will Erdverkabelung auch in NRW**

Am 18. Juni 2008 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines "Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieleitungsausbaugesetz)" beschlossen. Auch dieses sieht wie das niedersächsische Gesetz eine Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen im Abstand von 400 bzw. 200 Metern zur Wohnbebauung vor, allerdings nur für die vier der deutschlandweit wichtigsten Leitungsbauprojekte. Zu diesen vier Projekten gehört auch die Leitung Diele-Wesel, die im westlichen Münsterland und am Niederrhein durch NRW läuft.

#### **VI. NRW lehnt Erdverkabelung im Bundesrat ab**

Der Gesetzentwurf hat am 19. September 2008 den Bundesrat passiert. Das Land Niedersachsen konnte sich mit seiner Position, die Erdverkabelung für alle geplanten Leitungen zur ermöglichen, nicht durchsetzen. Immerhin stimmte die Mehrheit der Bundesländer für den weniger weit gehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Einzig NRW verweigerte sich und brachte in den Bundesrat einen Antrag ein, der die Möglichkeit der Erdverkabelung praktisch ausgeschlossen hätte. NRW stellte in dem Antrag die Notwendigkeit des AnwohnerInnenschutzes beim Bau von Stromleitungen mit dem Kostenargument grundsätzlich in Frage.

#### **VII. Beschluss**

Der Landtag NRW fordert, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze ("Energieleitungsausbaugesetz") dahingehend zu verändern, dass

1. analog zu den in Niedersachsen gelten gesetzlichen Regelungen die Verpflichtung zur Erdverkabelung eingeführt wird, wenn die Trasse im Abstand von 400 Metern und weniger zu geschlossenen Wohnsiedlungen und von 200 Metern und weniger zu Einzelhäusern verläuft.
2. zur Wahrung der BürgerInnenrechte von einer Verkürzung des Rechtsweges auf das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz abgesehen wird.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Reiner Priggen  
Horst Becker  
Sigrid Beer  
Oliver Keymis

und Fraktion